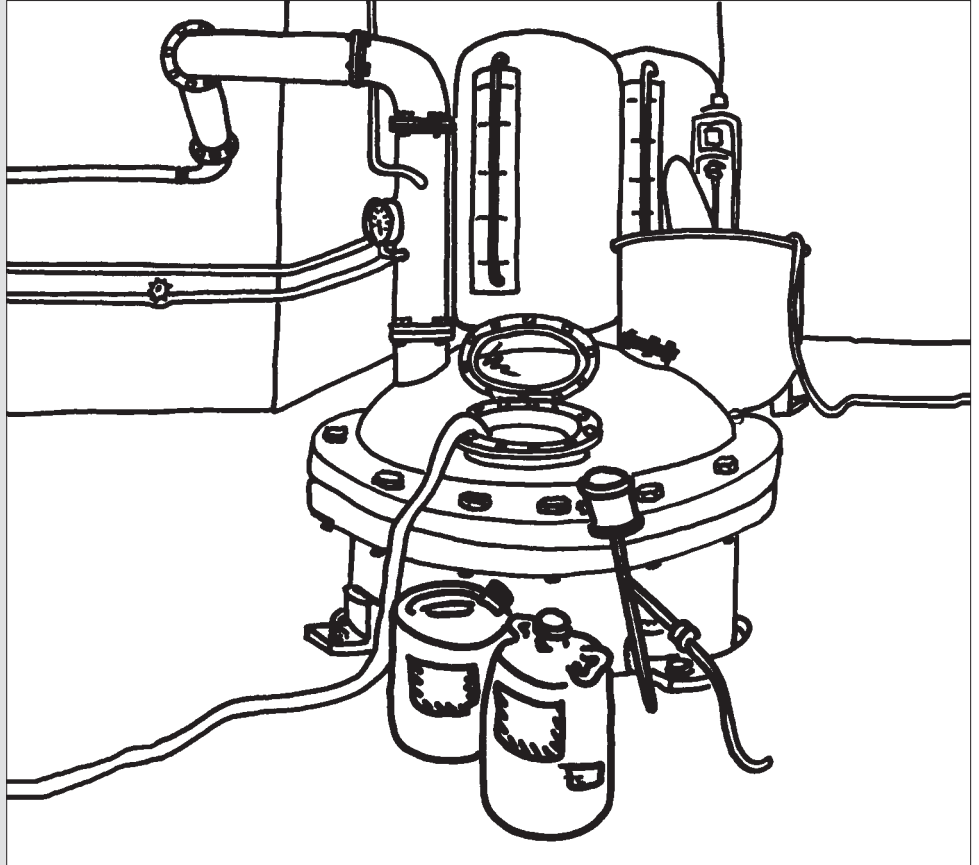


Checkliste

Säuren und Laugen



Werden in Ihrem Betrieb die wichtigsten Sicherheitsmassnahmen eingehalten, die es beim Umgang mit Säuren und Laugen zu beachten gilt?

Die Hauptgefahren beim Umgang mit Säuren und Laugen sind:

- Reizungen
- Verätzungen
- Vergiftungen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie diese Gefahren besser in den Griff.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Organisation, Instruktion

<p>1 Ist Ihr Betrieb im Besitz aller erforderlichen Unterlagen, die über die Eigenschaften und Wirkungsweisen der verwendeten Säuren und Laugen sowie über die erforderlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Auskunft geben? Zum Beispiel Sicherheitsdatenblätter, Angaben der Hersteller und Lieferanten.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>2 Wird das mit dem Umgang mit Säuren und Laugen beauftragte Personal regelmässig über alle mit dieser Tätigkeit verbundenen Gefahren, über die zu treffenden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen unterrichtet? (Bild 1)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>3 Wird die Befolgung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln von den Vorgesetzten überwacht und nötigenfalls durchgesetzt?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>4 Wird laufend überprüft, ob sich die verwendeten Säuren und Laugen möglicherweise durch weniger gefährliche Stoffe ersetzen lassen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>5 Wird in Bereichen, in denen das Tragen persönlicher Schutzmittel vorgeschrieben ist, mit Sicherheitszeichen auf diese Pflicht hingewiesen? Zum Beispiel Sicherheitszeichen «Augenschutz benutzen», Bestell-Nr. 1729/2</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>6 Sind in allen Bereichen, in denen Säuren und Laugen vorhanden sind, die folgenden Sicherheitszeichen angebracht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • «Warnung vor ätzenden Stoffen» (Bestell-Nr. 1729/43) und • «Massnahmen bei Vergiftungen und Verätzungen» (Bestell-Nr. 2063/1.d), mit gültiger Adresse und Telefonnummer für die ärztliche Hilfe! 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>7 Sind, sofern mit Flusssäure gearbeitet wird, die nötigen Vorbereitungen für die Erste-Hilfe-Leistung getroffen? Siehe auch das Suva-Hinweiszeichen «Flusssäure ist besonders heimtückisch!», Bestell-Nr. 2345.d.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>8 Sind in allen Bereichen, in denen Salpetersäure eingesetzt wird, die Zeichen «Bei der Zersetzung von Salpetersäure entstehen stark giftige, braunrote Gase (nitrose Gase)» (Bestell-Nr. 1729/35.d) und «Warnung vor Giften» (Bestell-Nr. 1729/20) angeschlagen, und ist das Personal entsprechend unterrichtet? (Bild 2)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>9 Sind die Gebinde, in denen Säuren und Laugen aufbewahrt werden, entsprechend den Bestimmungen des schweizerischen Chemikaliengesetzes gekennzeichnet? (Bild 3)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein



Bild 1: Die Instruktion des Personals ist für die Gewährleistung der Sicherheit von grosser Bedeutung.

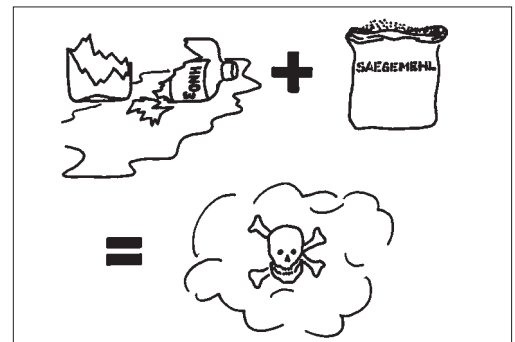


Bild 2: Durch Kontakt von Salpetersäure mit organischem Material wie Sägemehl und Putzfäden können sich hochgiftige nitrose Gase bilden.

	<p>Gefahrensätze Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p>
<p>Gefahr Schwefelsäure (über 15%)</p>	<p>Sicherheitshinweise Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.</p>
	<p>BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>
	<p>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>
<p>Name, Adresse und Telefon der verantwortlichen Schweizer Firma</p>	

Bild 3: Kennzeichnungsetikette.

- 10 Werden die **Installationen für die Erste Hilfe** (zum Beispiel Augen- und Körperduschen) regelmässig überprüft und befinden sich diese in einem einwandfreien Zustand?
- ja
 teilweise
 nein

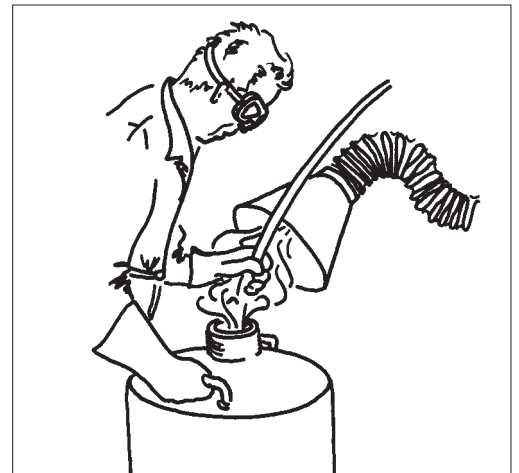


Bild 4: Absaugung ätzender Dämpfe.

Arbeitsräume und -bereiche, Lagerräume

- 11 Werden an den Arbeitsplätzen nur diejenigen **Mengen** an Säuren und Laugen aufbewahrt, die für den ungehinderten Arbeitsablauf nötig sind?
- ja
 nein
- 12 Verfügen alle Bereiche, in denen Dämpfe, Rauche, Nebel und Aerosole von Säuren und Laugen auftreten können, über eine ausreichende natürliche oder künstliche **Lüftung** beziehungsweise **Absaugung**? (Bild 4)
- ja
 nein
- 13 Werden die Säuren und Laugen in natürlich oder künstlich **belüfteten Räumen** und **unter Verschluss gelagert**?
- ja
 teilweise
 nein
- 14 Werden Säuren und Laugen sowie Stoffe, die bei allfälligem Kontakt miteinander in **gefährlicher Weise reagieren** können, örtlich oder räumlich voneinander **getrennt gelagert**? (Bild 5)
- Zum Beispiel in Auffangwannen.
- ja
 teilweise
 nein
- 15 Sind in Bereichen, in denen mit Säuren und Laugen umgegangen wird, die für die **Erste Hilfe** notwendigen Einrichtungen vorhanden?
- Zum Beispiel Anschlüsse mit fliessendem Wasser bzw. Augen- und Körperduschen.
- ja
 teilweise
 nein

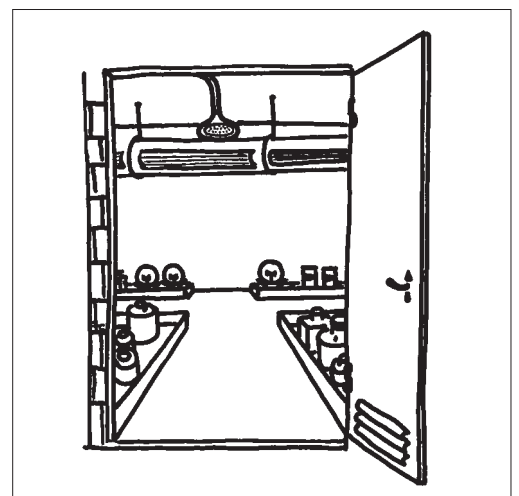


Bild 5: Örtlich getrennte Lagerung von Säuren und Laugen in Auffangwannen.

Anlagen und Einrichtungen, Schutzausrüstungen

- 16 Stehen zum **Ab- und Umfüllen** von Säuren und Laugen geeignete Vorrichtungen wie Handpumpen und Ballonkipper zur Verfügung? (Bild 6)
- ja
 teilweise
 nein
- 17 Sind zum **Transport** von Säuren und Laugen geeignete Hilfsmittel wie Sicherheitsbehälter und Fasskarren vorhanden?
- ja
 teilweise
 nein
- 18 Sind für das **Aufsaugen und Entsorgen** allfällig verschütteter Säuren und Laugen geeignete Bindemittel vorhanden?
- ja
 teilweise
 nein
- 19 Sind die **Rohrleitungen**, die zur Förderung von Säuren und Laugen dienen, gemäss VSM-Norm 18575 «Rohrleitungen, Kennfarben und Kennzahlen» gekennzeichnet?
- ja
 teilweise
 nein
- 20 Stehen für den Umgang mit Säuren und Laugen geeignete **persönliche Schuttmittel** wie Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Schutzkleider, Atemschutzgeräte zur Verfügung und werden diese vorschriftsgemäss benutzt?
- ja
 teilweise
 nein



Bild 6: Umfüllen mit Handpumpe.

- Weitere Informationen**
- EKAS-Richtlinie «Säuren und Laugen» (Bestell-Nr. 6501.d)
 - «Chemische Stoffe im Baugewerbe» (Suva-Bestell-Nr. 44013.d)
 - «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss» (Suva-Bestell-Nr. 11030.d)
 - «Sicherheitszeichen» (Suva-Bestell-Nr. 88101.d)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

